Anschrift und Telefonnummer der Grundschule

Johann-Peter-Hebel-Schule
Gemeinschaftsschule
Weißhofer Str. 45 • 75015 Bretten
Tel.: 07252/94730 Fax 947329

Tel.

Fax

Anmeldung *)

zum Eintritt in die Grundschule / Gemeinschaftsschule (Primarstufe)

- ☐ Regeleinschulung
- ☐ Einschulung i. Rahmen der erweiterten Schuleingangsphase ("Korridorkind")
- ☐ Einschulung nach Zurückstellung im Vorjahr
  - ☐ aus Grundschul-Förderklasse
- ☐ Zurückstellung wird beantragt
  - ☐ mit Aufnahme in Grundschul-Förderklasse

nach Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs wird folgendes Bildungsangebot angestrebt:

- ☐ sonderpädagogisches Bildungsangebot
- ☐ inklusives Bildungsangebot

Familienname des Schülers/der Schülerin	Vorname des Schülers/der Schülerin	Geburtstag	Geschlecht

Geburtsort	Geburtsland

1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit

Bekenntnis	vorgelegter Nachweis
	☐ Geburtsurkunde ☐ Familienstammbuch ☐ Familienstammbuchauszug
Religionsunterricht	☐ kein Nachweis ☐ Sonstiges

Angaben zu Sonstiges

Wohnort	Teilort

Straße	Telefonnummer

Kindergartenbesuch (Kindergarten / Zeitraum)	im Notfall zu erreichen unter

Hausarzt

gesundheitliche Beeinträchtigungen

Sprachkenntnisse	Verkehrssprache (Muttersprache)
☐ gut ☐ wenig ☐ keine	

Zustimmung zur Bildveröffentlichung
☐ ja ☐ nein

1. Erziehungsberechtigte(r)

Name	Vorname	Geschlecht

Wohnort	Straße

Telefon	Telefon 2 (Geschäft)

E-Mail

2. Erziehungsberechtigte(r)

Name	Vorname	Geschlecht

Wohnort	Straße

Telefon	E-Mail

Datum der Anmeldung	Anmeldende(r) Lehrer(in)	Anmeldende(r) Erziehungsberechtige(r)

*) Die Anmeldung ist nicht gleich Aufnahme.

ANMELD1 - SCHULKARTEI - Datensysteme & Software Walter GmbH - Rev. 3.0.0.11 - 2018-03-05

Johann-Peter-Hebel
GEMEINSCHAFTSSCHULE BRETTEN

Johann-Peter-Hebel-Schule Weißhoferstraße 45 75015 Bretten

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler **ab dem 1. März 2020 vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass") oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir spätestens bis zum **[*Tag vor Unterrichtsbeginn*]** einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule Bretten • Weißhofer Straße 45 • 75015 Bretten
Telefon: 07252/94730 • Fax: 07252/947329 • E-Mail: sekretariat@gms-bretten.de • www.gms-bretten.de

Johann-Peter-Hebel
GEMEINSCHAFTSSCHULE BRETTEN

Johann-Peter-Hebel-Schule · Weißhoferstraße 45 · 75015 Bretten

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Karlsruhe darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: Johann-Peter-Hebel-GMS Bretten, Weißhofer Straße 45, 75015 Bretten, Herrn Sven Benz.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: benz@gms-bretten.de

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen

G. Gdl

Rektorin

Dokumentation
über die Vorlage von Nachweisen
nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Nachweispflicht erfüllt:

Nachweis wurde vorgelegt am _____ als

- ☐ Impfausweis („Impfpass")
- ☐ Anlage zum Untersuchungsheft
- ☐ Ärztliches Zeugnis über ausreichenden Impfschutz
- ☐ Ärztliches Zeugnis, dass eine Immunität vorliegt
- ☐ Ärztliches Zeugnis, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

  Angabe zur Kontraindikation: ☐ Es liegt eine dauerhafte Kontraindikation vor.

  Bitte beachten Sie: Sofern eine zeitlich befristete Kontraindikation vorliegt (z.B. aufgrund einer akuten Erkrankung), ist die Nachweispflicht nicht erfüllt.
- ☐ Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung im Sinne von § 20 Absatz 8 Satz 1 IfSG darüber, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat und zwar des/der _____

  (Name und Adresse dieser Stelle/Einrichtung

Nachweispflicht nicht erfüllt:

- ☐ Es wurde kein Nachweis bis zum _____ vorgelegt.
- ☐ Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich bzw. kann erst später vervollständigt werden (z.B. bei vorübergehender Kontraindikation aufgrund von Krankheit).
- ☐ Eine Benachrichtigung des zuständigen Gesundheitsamts erfolgte daher am _____

Dokument nicht interpretierbar:

- ☐ Vorgelegtes Dokument kann nicht interpretiert werden.
  Die Weiterleitung einer Kopie an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte daher am _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Sekretariat

Johann-Peter-Hebel-Schule
Gemeinschaftsschule
Weißhofer Str. 45 • 75015 Bretten
Tel.: 07252/94730 Fax 947329

Johann-Peter-Hebel-Schule
Gemeinschaftsschule Bretten

Vollmacht

(Nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben, aber sich nur ein Elternteil vorwiegend um die Beschulung des Kindes kümmert. Die Schule nimmt somit zu der bevollmächtigten Person Kontakt in allen schulischen Belangen auf.)

- Das Ausfüllen der Vollmacht ist freiwillig –

Hiermit bevollmächtige ich ☐ Frau ☐ Herr _____

(Name der Mutter oder des Vaters bei der / dem die Schülerin / der Schüler **lebt**)

die Interesser☐meiner Tochter☐ meines Sohnes _____

(Name der Schülerin / des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule Bretten zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf.

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin / der Schüler **NICHT** lebt

Fragebogen zum Migrationshintergrund

Amtliche Schulstatistik Baden-Württemberg

Vor- und Zuname: _____

männlich: ☐ weiblich: ☐

Schuljahr: _____

Klasse: _____

* **Zutreffendes bitte ankreuzen** *

Frage 1: Besitzt die Schülerin/der Schüler die deutsche Staatsangehörigkeit ?

ja ☐ nein ☐

Hinweis: Wenn die Schülerin/der Schüler die deutsche und die ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, kreuzen Sie bitte *ja* an.

Frage 2: Ist die Schülerin/der Schüler in der Bundesrepublik Deutschland geboren?

ja ☐ nein ☐

Frage 3: Welche Sprache sprechen Sie in Ihrer Familie bzw. Zuhause überwiegend ?

deutsch ☐ **nicht** deutsch ☐

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Erz.-berechtigten

Johann-Peter-Hebel
GEMEINSCHAFTSSCHULE BRETTEN

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu verschiedenen Zwecken werden an unserer Schule personenbezogene Daten verarbeitet. Dies geht allerdings nur, wenn hierfür die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Darum bitten wir Sie und euch, die folgende Einverständniserklärung auszufüllen.

Bei Fragen und Anmerkungen zum Datenschutz verweisen wir gerne auf den Datenschutzbeauftragten des Staatlichen Schulamtes Karlsruhe: datenschutz@ssa-ka.kv.bwl.de

gez. Gabriele Erdel
GMS-Rektorin

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der offenen Tür" in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein (bitte ankreuzen):

- o Örtliche Tagespresse
- o World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.gms-bretten.de (siehe hierzu den Hinweis unten)
- o Fotos
- o Auftritte in den offiziellen Auftritten der Schule in sozialen Netzwerken
- o Personenbezogene Daten

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

Johann-Peter-Hebel Gemeinschaftsschule Bretten • Weißhofer Straße 45 • 75015 Bretten
Telefon: 07252/94730 • Fax: 07252/947329 • E-Mail: sekretariat@gms-bretten.de • www.gms-bretten.de

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichtes ein: Bitte ankreuzen!

- ○ Videoaufzeichnungen im Sportunterricht für folgenden Zweck: Analyse der Unterrichtssituation und Begutachtung des Ergebnisses
- ○ Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: Analyse der Unterrichtssituation und Begutachtung des Ergebnisses
- ○ Tonaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: Analyse der Unterrichtssituation und Begutachtung des Ergebnisses

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichtes verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein.
Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

<u>Veröffentlichung im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:</u>
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

_____
Ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler

Elternbrief zur Information bei der Durchführung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht

Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht

Sehr geehrte Eltern,

seit dem Schuljahr 2005/2006 besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, den Religionsunterricht in einzelnen Klassenstufen konfessionell-kooperativ zu erteilen. Hierzu gibt es eine verbindliche Rahmenvereinbarung zwischen den Evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

An unserer Schule wird der Religionsunterricht in den Klassenstufen 1 und 2 konfessionell-kooperativ erteilt.

Bei der Gestaltung des Religionsunterrichts arbeiten die evangelischen und die katholischen Lehrkräfte als Team eng zusammen. Sie greifen hierbei auf einen Unterrichtsplan zurück, der sowohl den Vorgaben des evangelischen als auch denen des katholischen Bildungsplans entspricht. Deshalb ist dieser konfessionell-kooperativ erteilte Unterricht konfessioneller Religionsunterricht. Innerhalb des Zeitraums, in dem der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt wird, erfolgt ein verbindlicher Wechsel der Lehrkraft, der den Gegebenheiten vor Ort entsprechend gestaltet wird.

Dabei werden zeitlich gleiche Unterrichtsanteile für beide Konfessionen angestrebt. Aus inhaltlichen und rechtlichen Gründen ist für die Zeugnisnote bzw. die Halbjahresinformation die Konfession der Lehrkraft, die den Unterricht erteilt hat, maßgeblich. Die kooperierenden Lehrkräfte sind gehalten, zum Ende des Schuljahres eine einvernehmliche Zeugnisnote zu erteilen. Im Zeugnis erscheint als Bemerkung zur Religionsnote folgender Satz: *„Der Religionsunterricht wurde konfessionell-kooperativ erteilt."*

Die Ziele der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht sind:

- die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen;
- die ökumenische Offenheit beider Konfessionen erfahrbar zu machen;
- ein vertieftes Bewusstsein für die eigene Glaubensrichtung zu schaffen.

Falls Ihr Kind keiner Konfession angehört, kann es auf Ihren Wunsch am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teilnehmen. Voraussetzung ist das Einverständnis der jeweils unterrichtenden Religionslehrkraft.

Die Teilnahme Ihres Kindes am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht setzt Ihr Einverständnis voraus.

Sollten Sie Fragen zu dieser Form der Kooperation der beiden Konfessionen im Religionsunterricht haben, wenden Sie sich bitte an die Religionslehrerin bzw. den Religionslehrer Ihres Kindes. Gerne stehe auch ich für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

G. Erdel

G. Erdel
GMS-Rektorin

Johann-Peter-Hebel
GEMEINSCHAFTSSCHULE BRETTEN

- Teilnahme am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht -

Mein Sohn / meine Tochter nimmt im Schuljahr 2021/2022

am Koko-Religionsunterricht teil.

Name des Kindes: _____

Klasse: 1

Bretten, den _____
Datum

Unterschrift: _____
der Erziehungsberechtigten

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem ausgeteilten Informationsblatt. Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie diese gerne an Frau Sack unter sack@gms-bretten.de stellen.

Johann-Peter-Hebel
GEMEINSCHAFTSSCHULE BRETTEN

Checkliste zur Schulanmeldung

- Diese Unterlagen und Formulare müssen Sie bei der Schulanmeldung vorgelegen. -

Unterlagen	✓
1. Anmeldebogen Bitte vollständig ausfüllen!	
2. Geburtsurkunde	
3. Impfpass oder ärztliches Zeugnis zur Masernschutzimpfung	
4. Dokumentation über die Vorlage von Nachweisen nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Bitte ausfüllen, aber unten **NICHT** unterschreiben!	
5. Vollmacht zum Sorgerecht Bitte ausfüllen! Hinweis: Dieses Formular benötigen sie nur, wenn Sie getrennt leben.	
6. Statistikfragebogen zum Migrationshintergrund Bitte jeder ausfüllen!	
7. Einverständniserklärung Koko Bitte ausfüllen!	
8. Einwilligung zur Datenverarbeitung (Kann auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden) Bitte ausfüllen!	

Auf unserem Schulportal Johann-Peter-Hebel Gemeinschaftsschule Bretten (edupage.org) finden Sie weiter Hinweise und Erklärungen zum Ausfüllen der Formulare.

Alles bereit? Dann kann es losgehen…

Wir freuen uns schon darauf, Sie kennenzulernen.

Johann-Peter-Hebel Gemeinschaftsschule Bretten • Weißhofer Straße 45 • 75015 Bretten
Telefon: 07252/94730 • Fax: 07252/947329 • E-Mail: sekretariat@gms-bretten.de • www.gms-bretten.de